

15.10.02

Gesetzesantrag**der Länder Bayern, Baden-Württemberg,
Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen**

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur
Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen
Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes****A. Problem**

Im Rahmen der Überlegungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik schlägt die EU-Kommission eine EU-weite, obligatorische Modulation vor.

Vor dem Hintergrund dieser Vorschläge ist eine Einführung einer freiwilligen nationalen Modulation ab dem Jahr 2003 für einen kurzen Zeitraum nicht verantwortbar, da sie mit hohen Kosten, enormen Verwaltungsaufwand und Anlastungsrisiken verbunden wäre. Die dadurch verursachte Verschwendung von Steuergeldern ist auch gerade angesichts der derzeitigen Haushaltslage von Bund und Ländern nicht akzeptabel. Alle anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft haben entweder noch keine Modulation eingeführt oder wieder eingestellt, weil eine Umsetzung nicht durchführbar war. Gleichzeitig werden die erheblichen Anstrengungen der Verwaltungen zur Umsetzung des Modulationsgesetzes von den Verhandlungen auf EU-Ebene zur Ausgestaltung der obligatorischen EU-Modulation überlagert.

B. Lösung

**Aufhebung des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der
Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes**

...

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Gesetzentwurf führt zu keinen zusätzlichen Kosten. Er verhindert die zusätzlichen Kosten der Umsetzung des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen.

15.10.02

Gesetzesantrag

der Länder Bayern, Baden-Württemberg,
Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes

Der Bayerische Ministerpräsident
B III 1

München, den 15. Oktober 2002

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Klaus Wowereit

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Namen der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und
Thüringen übermittle ich den in der Anlage mit Vorblatt und Begründung beigelegten

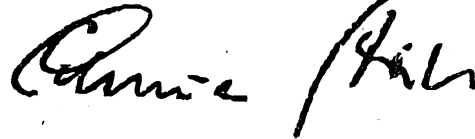
**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Modulation
von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik
und zur Änderung des GAK-Gesetzes**

mit dem Antrag, dass der Bundesrat diesen gemäß Art. 76 Abs. 1 GG im Bundes-
tag einbringen möge.

Ich bitte, den Gesetzentwurf gemäß § 36 Abs. 2 GOBR auf die Tagesordnung der
781. Sitzung am 18. Oktober 2002 zu setzen. Es wird sofortige Sachentscheidung

beantragt. Für den Fall, dass es in der Plenarsitzung nicht zu einer sofortigen Sachentscheidung kommt, bitte ich, die Vorlage den Ausschüssen zur zeitnahen Beratung zuzurweisen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Rainer Hilke". The signature is written in a cursive style with a large, sweeping initial 'R'.

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur
Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen
Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes**

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz
beschlossen:

§ 1

Das Gesetz zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen
Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes vom 02.05.2002
(Bundesgesetzblatt Teil I 2002 Nr.29 10.05.2002 S.1527) wird aufgehoben.

§ 2

Das Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Begründung:

Im Rahmen der Überlegungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik schlägt die EU-Kommission eine EU-weite, obligatorische Modulation vor.

Vor dem Hintergrund dieser Vorschläge ist eine Einführung einer freiwilligen nationalen Modulation ab dem Jahr 2003 für einen kurzen Zeitraum nicht verantwortbar, da sie mit hohen Kosten, enormen Verwaltungsaufwand und Anlastungsrisiken verbunden wäre. Die dadurch verursachte Verschwendung von Steuergeldern ist auch gerade angesichts der derzeitigen Haushaltslage von Bund und Ländern nicht akzeptabel. Alle anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft haben entweder noch keine Modulation eingeführt oder wieder eingestellt, weil eine Umsetzung nicht durchführbar war. Gleichzeitig werden die erheblichen Anstrengungen der Verwaltungen zur Umsetzung des Modulationsgesetzes von den Verhandlungen auf EU-Ebene zur Ausgestaltung der obligatorischen EU-Modulation überlagert.